



**An die
Stadt Siegburg
Ordnungsamt
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg**

Zutreffendes bitte ankreuzen und an die nebenstehende Adresse senden.

Anzeige eines Hundes gemäß § 11 Absatz 1 des Landeshundegesetzes NW
(Schulterhöhe von mindestens 40 cm oder Gewicht von mindestens 20 kg)

Angaben zur Person des Antragsstellers:

Familiennamen: Vorname:
Geburtsname: PLZ, Ort:
Geboren am: Straße, Hausnummer:
In
Telefon:

Es sind folgende Unterlagen in Original beim Ordnungsamt vorzulegen:

	Liegt bei	Wird nachgereicht
Beleg über Hundehaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bescheinigung über Mikrochipkennzeichnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hundeimpfpass	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Angaben zum Hund:

Name: Rasse:
Größe: Gewicht:
Fellfarbe: Geburtsdatum:
Geschlecht: Chipnummer:
Vom Antragsteller
gehalten seit dem:

Dieser Hund

- hat eine Ausbildung zum Schutzhund begonnen/abgeschlossen Ja Nein
- hat eine sonstige Ausbildung zum Nachteil des Menschen oder eine
Abrichtung auf Zivilschärfe begonnen/abgeschlossen Ja Nein
- hetzt oder reißt unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder Hunde Ja Nein
- hat bereits in gefahrdrohender Weise einen Menschen angesprungen
oder gebissen Ja Nein

Sachkundenachweis (zum 01.01.2002):

Des Weiteren ist es zum Nachweis der Sachkunde für das Halten von Hunden im Sinne des § 6 i.V.m. § 11 Abs. 4 LHundG NW erforderlich, dass Sie entweder

- a) versichern, dass sie einen Hund gemäß § 11 Abs. 1 LHundG NW (größer als 40cm, schwerer als 20 kg) seit drei Jahren halten oder
- b) Ihren Jagdschein vorlegen oder
- c) Ihre gültige Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 Nr. 3 Buchstabe a des Tierschutzgesetzes zur gewerbsmäßigen Zucht oder Haltung von Hunden vorlegen oder
- d) einen Sachkundenachweis der Tierärztekammer vorlegen.

Zu a)

- Hiermit versichere ich, dass ich einen Hund, der mindestens 40 cm groß ist oder mindestens 20 kg wiegt, seit mindestens drei Jahren halte und es während dieser Zeit zu keinen tierschutz- oder ordnungsbehördlich erfassten Vorkommnissen gekommen ist.

Zu b) Mein Jagdschein liegt bei Wird nachgereicht

Zu c) Meine Erlaubnis nach § 11 I Nr. 3 a TierSchG liegt bei Wird nachgereicht

Zu d) Der Sachkundenachweis der Tierärztekammer liegt bei Wird nachgereicht

Versicherungen:

- Ich versichere, dass ich
 - a) nicht aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreuer nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches bin und
 - b) nicht trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin.

- Hiermit versichere ich, dass ich eine Kopie der Hundhaftpflichtversicherung unaufgefordert alle zwei Jahre beim Ordnungsamt vorlegen werde.

- Hiermit versichere ich, dass der Hund regelmäßig die erforderlichen Schutzimpfungen, vor allem gegen Tollwut erhält.

- Ich versichere, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Mir ist bekannt, dass der beschriebene Hund innerhalb bebauter Ortsteile, auf öffentlichen Straßen und Plätzen, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln – entsprechend § 2 LHundG NW – ständig und sicher an der Leine zu führen ist.

Mir ist bekannt, dass Ordnungswidrigkeiten nach dem LHundG NW mit einer Geldbuße bis zu 100.000,- EUR geahndet werden können.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Ordnungsamt Siegburg Tel.: 02241 / 102 - 229 oder 102 - 221
Anrufe wegen gleitender Arbeitszeit bitte zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr und nachmittags zwischen 14.00 Uhr und 15.30 Uhr (außer am Freitag Nachmittag)